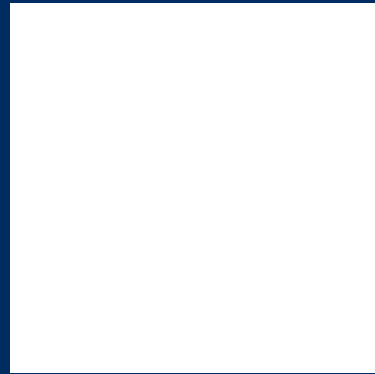


DAMMANN

RECHTSANWÄLTE



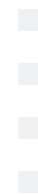


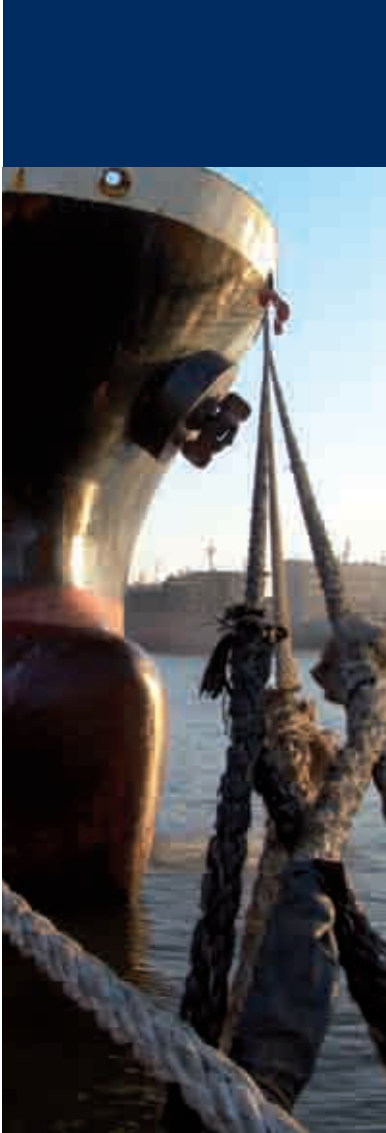
RECHT

UNSERE GRUNDSÄTZE

Als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind wir ausschließlich den Interessen unserer Mandanten verpflichtet. Erfolgreiche Interessenvertretung ist nach unserer Überzeugung mehr als der vordergründige Prozessserfolg. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir individuell für Ihre besondere Situation die Ziele in einer rechtlichen Auseinandersetzung und legen die Strategie zu ihrer Verwirklichung fest. Dabei gilt es, Ihre Persönlichkeit und die wirtschaftlichen sowie sozialen Zusammenhänge nicht aus den Augen zu verlieren.

Nach einer juristischen Auseinandersetzung bleiben ökonomische, soziale oder familiäre Beziehungen bestehen. Deshalb führen wir auch harte Auseinandersetzungen in Ihrem Interesse grundsätzlich auf einer sachlichen und kompetenten Ebene.





UNSERE SOZIJETÄT

Gegründet wurde die Kanzlei 1976 nach der Zulassung von Dr. Klaus Dammann als Rechtsanwalt. Wenig später traten die Rechtsanwälte Rainer Utikal und Christian-Fr. Rahn sowie Dr. Joachim Blau hinzu und bildeten die Sozietät DAMMANN Rechtsanwälte.

Die vergangenen Jahre wurden durch die dynamische Entwicklung der Sozietät geprägt. Hierzu haben auch die später eingetretenen jüngeren Kolleginnen und Kollegen beigetragen. Sie haben Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit in Großkanzleien und Verbänden des Wirtschaftslebens sowie die dabei erworbene hohe Sachkompetenz eingebracht.

Die ursprüngliche Kernkompetenz der Kanzlei im Allgemeinen Zivilrecht und Verwaltungsrecht wurde um die Bereiche Miet- und Familienrecht erweitert und auf den Schwerpunkt Arbeitsrecht ausgedehnt. Heute ist die Sozietät eine bundesweit anerkannte Fachkanzlei für Arbeitsrecht.

Seit 2006 üben wir unsere Tätigkeit in der Rechtsform einer Partnerschaft aus – eingetragen im Partnerschaftsregister des AG Hamburg, Blatt PR485.





DIE MANDATSSTRUKTUR DER SOZietÄT IST VIELFÄLTIG

Die Kanzlei steht allen am Arbeits- und Wirtschaftsleben beteiligten Personengruppen offen. Wir beraten und vertreten Arbeitnehmer und Beamte, leitende Angestellte und Geschäftsführer. Zum Kreis unserer Mandanten zählen Arbeitgeber der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes.

Wir pflegen Kontakt zu Gewerkschaften sowie Verbänden und beraten Betriebs- und Personalräte in Fragen des kollektiven Arbeitsrechts. Unsere Mandanten profitieren davon, dass wir die Perspektive und Herangehensweise der jeweiligen anderen Seite kennen.

UNSERE FACHKOMPETENZ

Die Fachkompetenz der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in unserer Sozietät basiert auf der Zusammenführung ihres Spezialwissens und ihrer langjährigen Erfahrung mit juristischen Auseinandersetzungen. Ständige Fortbildung ist für uns selbstverständlich. Alle im Arbeitsrecht tätigen Kolleginnen und Kollegen sind Fachanwälte für Arbeitsrecht. Entsprechendes gilt für das Familienrecht. Wir gewährleisten die Überprüfung von Zielen und Verhandlungsoptionen durch Einbe-

ziehung der gesetzlichen Regelungen angrenzender Fachgebiete, beispielsweise des Sozialversicherungs- und Steuerrechts oder des Gesellschaftsrechts. Bei der Bearbeitung Ihrer Rechtsprobleme können wir in nahezu allen Bereichen des allgemeinen Zivilrechts, des Miet- und Wohnungseigentumsrecht, des Verwaltungsrechts und des Tourismusrechts auf das in langjähriger Tätigkeit erworbene Spezialwissen unserer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zurückgreifen.






RECHTSGEBIETE



- Arbeitsrecht
- Öffentliches Dienstrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Verwaltungsrecht
- Zivilrecht
- Familienrecht
- Tourismusrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Gesellschaftsrecht

UNSERE KOMPETENZ BERUHT AUF WISSEN UND ERFAHRUNG

Spezialisierung erfordert Kooperation. Soweit Spezialkenntnisse anderer Berufsgruppen oder Wissenschaftsbereiche, etwa im Steuerrecht, erforderlich sind, greifen wir auf bewährte Kooperationspartner zurück.



ERFAHRUNG



Unser Team hat die optimale Größe, um Ihre rechtlichen Probleme mit dem notwendigen Spezialwissen zu bearbeiten und gleichzeitig die persönliche Bearbeitung Ihres Falles durch die Rechtsanwältin bzw. den Rechtsanwalt Ihrer Wahl zu gewährleisten. Sie profitieren von unserer Zusammenarbeit im Team, die uneingeschränkte Qualität in allen unseren Schwerpunktbereichen sicherstellt.



WISSEN



Dr. Klaus Dammann

geb. 1946, seit 1976 in Hamburg als Rechtsanwalt tätig

Fachanwalt für Arbeitsrecht;
Promotion im Arbeitsrecht

Individualarbeitsrecht und
kollektives Arbeitsrecht



Rainer Utikal

geb. 1946, seit 1977 in Hamburg als Rechtsanwalt tätig

Abgeordneter der Bezirksversammlung Hamburg-Nord (1992 - 2008); Berater beim Hamburger Mieterverein von 1890 e.V.

Mietrecht
Wohnungseigentumsrecht
Verwaltungsrecht
Allgemeines Zivilrecht

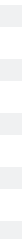


Dr. Inés Calle Lambach

geb. 1974, seit 2001 in Hamburg als Rechtsanwältin tätig

Fachanwältin für Arbeitsrecht;
Promotion im Arbeitsrecht;
Mitglied der deutsch-spanischen Juristenvereinigung

Individualarbeitsrecht und
kollektives Arbeitsrecht
Wirtschaftsrecht
Allgemeines Zivilrecht



KOMPETENZ



Christian-Fr. Rahn

geb. 1948, seit 1978 in Hamburg als Rechtsanwalt tätig

Fachanwalt für Arbeitsrecht;
Mitglied der Deutschen
Gesellschaft für Reiserecht
(DGfR)

Individualarbeitsrecht und
kollektives Arbeitsrecht
Sozialversicherungsrecht
Tourismusrecht



Dr. Joachim Blau

geb. 1952, seit 1982 in Hamburg als Rechtsanwalt tätig

Fachanwalt für Arbeitsrecht;
Promotion im Öffentlichen
Recht

Individualarbeitsrecht und
kollektives Arbeitsrecht
Beamtenrecht/
Öffentliches Dienstrecht



Hartmut Scharmer

geb. 1949, seit 1977 in Hamburg als Rechtsanwalt tätig

Fachanwalt für Arbeitsrecht;
Geschäftsführer der Hanseatischen
Rechtsanwaltskammer

Individualarbeitsrecht und
kollektives Arbeitsrecht

EINSATZ



Nicole Stricker

geb. 1967, seit 1995 zunächst in Koblenz, jetzt in Hamburg als Rechtsanwältin tätig

Fachanwältin für
Familienrecht

Familien- und Erbrecht



Gerhard Cesarano

geb. 1962, seit 1991 auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig, seit 1999 in Hamburg als Rechtsanwalt zugelassen

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Individualarbeitsrecht und
kollektives Arbeitsrecht



Christoph Welscher

geb. 1967, seit 1997 in Hamburg als Rechtsanwalt tätig

Fachanwalt für Arbeitsrecht;
Dozent für Arbeitsrecht an
der FH Koblenz für die
CAMPUS AG

Individualarbeitsrecht und
kollektives Arbeitsrecht
Betriebliche Altersversorgung

- Seminare für Betriebs- und Personalräte
- Seminare für Personalreferenten
- Inhouse-Seminare



UNSER ANGEBOT ZUR WEITERBILDUNG

Auf dem Gebiet des individuellen und des kollektiven Arbeitsrechts haben wir ein umfangreiches Programm der Aus- und Weiterbildung für Personalverantwortliche, Betriebs- und Personalräte entwickelt. Die Schulungen werden sowohl in Form von offenen Veranstaltungen als auch inhouse angeboten. Soweit wir nicht selbst Träger der Schul-

ungsmaßnahmen sind, führen wir sie in enger Kooperation mit unseren Partnern durch.

Wir kooperieren mit Trägern der betrieblichen Fortbildung und sind als Referenten bei Fortbildungsmaßnahmen (für Betriebs- und Personalräte und Personalverantwortliche) tätig.

UNSER BÜRO

Die Kanzleiräume befinden sich in der Hamburger Innenstadt, zwischen der Alster und der aufstrebenden Hafencity. Der Cremon ist eine der ältesten Straßen Hamburgs. Das Büro bietet einen wundervollen Ausblick auf den Nikolaifleet und die historischen Häuser der Deichstraße. Nur wenige Häuser hat der große Brand von 1842 hier verschont.

Die Speicher am Nikolaifleet sowie in der nahe gelegenen Speicherstadt und die Handels- und Kontorhäuser der Hafengegend symbolisieren die Verbundenheit von Stadt und Fluss. Sie sind die Keimzelle des Hafens und Ausgangspunkt für Hamburgs weltweiten Handel.



DAMMANN RECHTSANWÄLTE
Cremon 32
20457 Hamburg
Fon: +49 (0) 40 399966-0
Fax: +49 (0) 40 399966-99
hamburg@rae-dammann.de
www.rae-dammann.de



KONTAKT

